

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 31

Nachruf: General von Mechel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sollten die Bestellungen die Zahl von 50,000 Stück nicht erreichen und der Preis in Folge dessen höher gestellt werden, so werden wir Sie hieron rechtzeitig in Kenntniß seien.

Vom 26. Juli 1873.

Der schweizerische Bundesrat hat unterm 23. d. beschlossen: es sei die in §. 204 des Beliebungsgesetzes vom Jahr 1852 für die Offiziere der Fußtruppen, den Adjutant-Unteroffizier, den Tambourmajor und den Musikhof vorgeschriebene Gepäcktasche durch einen Tornister zu ersetzen.

Die Verwaltung des eidgen. Kriegsmaterials ist beauftragt, Ihnen ein Modell des vom Bundesrat genehmigten neuen Tornisters zuzusenden, für dessen Einführung Sie bei Neuanschaffungen die nöthigen Anordnungen treffen wollen.

Die Ordnung über diesen Tornister wird demnächst erscheinen und Ihnen in einer Anzahl Exemplare zugeschickt werden.

General von Mechel. †

Johann Lucas von Mechel, Sohn von Johann Lucas von Mechel, ward geboren in Basel den 3. Oktober 1807. — Er besuchte die Schulen in Basel, dazwischen zwei Jahre die Anstalt in Königsfeld und hielt sich zwei weitere Jahre bei Pfarrer Schenkel in Unterhallau auf. — Eine früh geweckte Vorliebe zum Militärstande, wahrscheinlich hervorgerufen durch die östlichen Durchzüge der alltirren Truppen, denen er, obgleich noch sehr jung, ein reges Interesse widmete, verstärkte sich mit den Jahren immer mehr und brachte ihn dazu, den anfänglichen Widerwillen seiner Mutter gegen die Wahl dieses Standes zu überwinden und sie zur Erwerbung einer Offiziersstelle im ersten Schweizerregiment in französischen Diensten für ihn zu veranlassen. — Anno 1826 trat er daselbst ein, durchzog mit Theilten seines Regiments das mittlere und südliche Frankreich, von Grenoble bis Perpignan und überschritt die Pyrenäen, um an den Kämpfen von 1827 und 28 in Spanien Theil zu nehmen; sein Standort war aber meist die Grenzfestung Figueras. — Welch an Strapazen waren diese Züge, der Dienst streng, der Regimentscommandant, aus der napoleonischen Schule hervorgegangen, war die Pünktlichkeit selbst und verlangte ein Gleichtes von seinen Untergebenen; dennoch zählte der Verstorbene die Begebenheiten jener Zeit zu den schönsten seiner militärischen Laufbahn; sie blieben ihm in frischem Gedächtniß, und er erinnerte sich ihrer stets mit Vorliebe. — Dass er auch den Anforderungen seiner Obern nachzukommen verstand, beweist, dass er, obwohl noch junger Offizier, zum Commando der Regimentsartillerie berufen wurde. — Die Julirevolution brachte die Entlassung der Schweizertruppen und machte damit den ersten Träumen einer militärischen Carrrière ein jähes Ende. — Nach Basel zurückgekehrt fand er sofort in den Wirren der 30er Jahre passende Verwendung, erst im Freikorps, dann zeitweise bei der Standestruppe. — Sein militärisches Geschick und sein zu Tage gelegter Mut trugen ihm als Anerkennung der hohen Regierung von Basilstadt einen Ehrenabzeichen mit der Devise: „Dem Herrn Ademajor J. L. von Mechel für Mut und Standhaftigkeit.“ — Beste Beschäftigung in seinem Fach erlangte er durch erneuten Eintritt in die Standestruppe, in welcher er allmälig bis zum Commandanten avancierte, daneben war er von 1842 bis 1850 Oberinstruktor der Infanterie des Kantons. — Sein damaliges Wirken lebt noch in treuer Erinnerung der Zeitgenossen, namentlich seiner Schüler. — Unablässig trachtete er durch rege Studien des erforsernen Faches seine militärischen Kenntnisse zu erweitern.

Theils um zu ausgedehnterem Wirkungskreis zu gelangen, theils um seinen beiden Söhnen, die Neigung zu dem gleichen Berufe zeigten, eine feste, lohnende Stellung zu verschaffen, ließ sich der Dahingeschiedene in Unterhandlungen mit dem Könige von Neapel ein, die im Jahre 1850 zur Bildung des vorwiegend aus Schweizern rekrutirten 13. neapolitanischen Jägerbataillons führten. Obgleich nur Major und in zweiter Stelle, war er doch die Seele der Organisation und Instruktion und brachte das Bataillon bald auf musterhafte Stufe. Nach dem Tode des ersten Chefs, 1852, übernahm er das Commando. — Von 1853 bis 1859 folgte verhältnismässige Ruhe, die der Verstorbene zu

weiterer Ausbildung seiner Truppe verwandte, inzwischen selbst ohne in seinen Commandoerhältnissen zu wechseln, zum Oberst avancirend. — Die Ereignisse des Jahres 1859 in Oberitalien erzeugten in den südlichen Ländern bereits dumpe Schwüle, die sich für Neapel zunächst durch die Emeute der Schweizertruppen bemerkbar machte. Dem 13. Jägerbataillon in Verbindung mit dem 4. Schweizerregiment lag die schwere Pflicht ob, die Meuterer zur Ordnung zu bringen, deren rechtzeitige Herstellung hauptsächlich dem energischen Fangreifen des 13. Bataillons zuzuschreiben war. — Trotzdem folgte die Entlassung sämmtlicher Schweizertruppen, und der Verstorbene sah das Werk vieler Jahre in die Brüche gehen. Doch verblieb auf seine Bemühungen ein starker Stamm des 13. Bataillons und wurde unter dem Titel des 3. Freudenbataillons neu formirt. Ehe indeß dieses Werk mehr als zur Hälfte gefördert war, begann die Umwälzung in Südtirol, zog der Sturm hran, der das Königreich Neapel aus den Fugen reißen sollte. — Wir sehen den Verstorbene zunächst mit seiner Truppe allein, dann in Verbindung mit andern Corps als Brigade- und Divisionsgeneral, erst in Sizilien, später auf dem Festlande in zahlreichen Gefechten sich dem Gegner stellen. — Wieliche Auszeichnungen wurden ihm für seine Thaten zu Theil. — Allein die beinahe vereinzelte Anstrengung, mit schwachen Kräften unternommen, konnte, wenngleich im jetzigen Anlauf siegreich, den Strom nicht dämmen und unaufhaltsam ward auch er in dem Strudel fortgerissen, der schließlich an dem Felsen von Gaeta zerschellte. — Zu diesem allgemeinen Misgeschick fügte sich noch der Verlust des ältesten Sohnes, der im Theilgefecht der Entscheidungsklacht am Volturno, den 1. Oktober 1860 bei Ponte di Balle fiel. Dieser Verlust schlug dem Herzen des Vaters eine tiefe Wunde, die nie vernarbte. — In die Helmath zurückgekehrt, ließ sich der Entschlafene erst in Chur und dann in Basel nieder, und nun sehen wir ihn eine Reihe von Jahren in angestrengtestem Bemühen, mit der Feder das zu erkämpfen, was ihm durch das Misgeschick der Waffen verloren gegangen war. Aber auch hier sollte ein Erfolg ihm nicht werden. — Seine Ansprüche auf Pension wurden von der italienischen Regierung aus den verschiedensten Gründen stets abgewiesen, und ein Prezess, auf den er sich schließlich nur mit schwerem Herzen einliess, ging verloren. — Die siete Aufregung der schwedenden Sache, in Verbindung mit körperlichen Leiden, der Folge der vielen Strapazen, zehrte an seiner sonst festen Gesundheit. — Zwischenpausen des Abwartens und des körperlichen Wohlselns benutzte er getreulich zu weiteren Studien, wobei er namentlich der Entwicklung der eidg. Armee und den neueren Kriegereignissen aufmerksam folgte. — Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Symptome der körperlichen Schwäche, die ihn seit 1868 in sein Zimmer hantte, wobei aber der Geist stets sich gleichbleibender Frische erfreute. — Eine schwere, schmerzvolle Krankheit fesselte ihn seit mehreren Wochen an das Lager, von dem er nicht mehr ersterben sollte. — War sein Leben ein steter Kampf zu nennen, so war doch sein Hingang leicht, und sanft entschlief er den 9. Juni Abends 7^{1/4} Uhr in einem Alter von 65 Jahren, 8 Monaten und 6 Tagen. — Gegenüber einem Leben, das so überwiegend der Offenlichkeit angehört hat, ziemt es uns nicht, bei den Familienverhältnissen eingehender zu verweilen. Wir erwähnen daher nur in Kürze, dass der Verstorbene zweit Mal verheirathet war, in erster zwanzigjähriger Ehe (1833 bis 1852) mit Elisabeth Segiser von Basel. Von acht Kindern aus dieser Ehe starben vier in frühester Jugend, der älteste Sohn wurde durch das erwähnte schwere Geschick in der Blüthe seiner Jahre dahin gerafft. Aus der zweiten gleichfalls zwanzigjährigen Ehe (1853) mit Anna von Jenisch von Chur stammen zwei Söhne und eine Tochter. — An seinem Grabe trauern die Witwe, drei Söhne und drei Töchter, ein Schwiegersohn und vier Grosskinder, sowie zwei hochbetagte Schwestern. — Der Verstorbene hatte einen klaren und durch stets gesammelte Kenntnisse ungewöhnlich geblüdeten Geist, dabei ein reiches Gemüth und ein offenes Herz für Wohl und Wehe seiner Verwandten und zahlreichen Freunde.

Thurgau, Bischofszell. (Militärverein über Besoldung der Soldaten.) Der hiesige Militärverein bespricht anlässlich der bevorstehenden Bundesrevision resp. Durchführung der neuen Militärorganisation das in derselben enthaltene Besoldungsgesetz und wünscht, dasselbe möchte auch von andern Militärs und Militärvereinen geprüft und durchberathen werden. Der Militärverein von Bischofszell findet es nicht angemessen, daß der Soldat, over wie man zu sagen pflegt „Gemeine“, leer ausgehen soll. 50 Rappen täglicher Sold reichen gegenwärtig gewiß nicht mehr hin, Schuhe, Kleider, Leinen, Wäsche, Puhzeug &c. zu unterhalten und zu bestreiten, noch gar neu anzuschaffen, geschweige denn, daraus sich zu der Mundportion noch einen Trunk zu verschaffen, welch letzterer zu dem Unterhalt gewiß ebenso nothwendig ist als das Essen, besonders wenn der Soldat bei großer Hitze den ganzen Tag mit gepacktem Tornister strengenergieren muß. — Hat ein Soldat, was bei vielen der Fall ist, nicht eigene Mittel, mit denen er seinem Solde nachhelfen kann, ist er eben gezwungen beim Wasserkrug zu sitzen und sich mit seinem Brod zu begnügen, unbeachtet ob dadurch seine Kräfte ab oder zunehmen, welch letzteres im gegebenen Falle kaum vorkommen wird. — Zudem sind die materiellen Opfer eines jeden einzelnen Soldaten weit größer als früher, indem der Dienst mehr Zeit in Anspruch nimmt, der Wehrmann dadurch seinem täglichen Verdienste mehr entzogen wird und somit den doppelten und dreifachen Schaden erleidet, indem der Verdienst auch weit aus größer ist und sein muß im Verhältnis zu den Preisanträgen, welche Alles gegenwärtig hat. — Es wäre unserer Ansicht nach nur gerechtfertigt, wenn diese Grünte etwas näher erwogen würden und die Militärsatzpflichtigen mit einer verhältnismäßig größeren Steuer belastet würden, damit es möglich gemacht werden könnte, dem Soldaten billigerweise einen entsprechenden Sold zu verabreichen.

A u s l a n d.

Frankreich. (Die Karte von Frankreich.) Die Franzosen sind auf dem besten Wege zum Siege im zukünftigen Nachkriege, denn sie gelangen zur Selbstkenntniß. Die bitter und thuerer erlauften Erfahrungen des letzten Krieges werden sie sich, ähnlich wie die demoralisierten Preußen von 1806, zu Nutze zu machen wissen.

Wer weiß nicht, daß die Franzosen der gebildeten Stände im Allgemeinen höchst unwissend in der Geographie sind und die Armeeangehörigen sogar das topographische Studium des eigenen Landes auf eine unverantwortliche Weise vernachlässigt haben?

Sie selbst erkennen diese geistige Faulheit nicht, und tadeln sie um so schärfer, als die Elemente zum topographischen Studium Frankreichs nicht gefehlt haben. Die Generalstabarte ist ausgezeichnet und war im Jahre 1867, als man die letzte Hand an sie legte, vollständig richtig.

Selt jener Zeit sind aber auf der Oberfläche Frankreichs manche Veränderungen vor sich gegangen. Hier entstanden neue Eisenbahnen, neue Kanäle, neue Brücken, dort wurden Sumpfe zu Kulturland gemacht, Wälder abgeholt, Gebäude errichtet, baufällige Brücken abgerissen u. s. w., und so darf es nicht Wundernehmen, daß die Generalstabarte im Beginne des Krieges, im Sommer 1870, keineswegs ein Muster von Genauigkeit und Zuverlässigkeit genannt werden durfte, ein Umstand, welchen Freund und Feind in unangenehtester Weise empfunden haben. Nur ergriessen die Deutschen sofort wirksame und praktische Maßregeln, um ihn möglichst rasch abzustellen, während die Franzosen sich um andere Dinge vollauf zu kümmern hatten, als daß sie an eine Rectification ihrer Karte hätten denken können!

In einem Falle brachte die Ungenauigkeit der französischen Generalstabekarte dem Lande sogar momentanen Vorteil, wie wir in dem Werke des Hauptmanns Götz „die Thätigkeit des deutschen Ingenieur-Corps im deutsch-französischen Kriege“ lesen können.

Der Uebergang über die Mosel, südlich von Metz, war von der größten Wichtigkeit; eine von einem Ingenieur-Offiziere ausgeführte Reconnoisirung am 10. August constatirte südlich von

Pont-à-Mousson das Vorhandensein von Brücken, von denen man keine Ahnung gehabt hatte.

Es wäre aber thöricht, aus solch vereinzelten Fällen schließen zu wollen, daß auch die Unrichtigkeit von Karten ihre gute Seite haben könnte.

Keinenfalls können die Generalstabsoffiziere alle Tage an der Rectification ihrer Karte arbeiten, und doch ist es absolut nothwendig, daß diese Karte stets genau ist, oder wenigstens, daß man jederzeit das Material zur Hand habe, um sie im gegebenen Momente mit Leichtigkeit rectifizieren zu können.

Man hat daher folgendes praktische Mittel zur Abhülfe jenes Nebelstandes vorgeschlagen: (siehe Bulletin de la réunion des officiers, Nr. 29).

Der Staat muß von allen seinen Angestellten, die sich in Folge ihres Dienstes mit Topographie mehr oder weniger beschäftigen, als: Weg-Aufseher, Weg- und Brückenbau-Beamte, Forstbediente u. s. w. fordern, daß sie alle Jahre die Karte ihres Departements revidiren und alle Veränderungen dem Generalstabe einenden, indem sie das Nichtmehr vorhandene ausstreichen und das Neuhinzugekommene einzeichnen.

Mit diesem Materiale würde es den Generalstabs-Offizieren leicht sein, die Karte selbst sehr rasch zu rectifizieren, nachdem sie sich vorher an Ort und Stelle von der Richtigkeit der angegebenen Veränderungen überzeugt hätten.

Die Deutschen haben in den von ihnen besetzten Departements unausgesetzt an der Rectification der Generalstabs-Karte gearbeitet. Überall sah man Offiziere, Unteroffiziere, ja selbst Soldaten (Gavalleristen), welche die Karte in der Hand, die im Terrain vorgekommenen Veränderungen am Rande derselben notirten.

v. S.

Italien. (Die Regierungsvorlage, betreffend einen Credit für neue Befestigungen.) Die parlamentarische Kommission, welche die ministerielle Vorlage für die Landes-Verteidigung zu prüfen hatte, hat in diesen Tagen ihren Bericht erstattet. Es werden nicht weniger als 136,000,000 Lire für neue Befestigungswerke gefordert, und das nur noch dem reduzierten Plane, während der ursprüngliche, vollständige Plan fast das Doppelte in Anspruch nahm. Das Ganze zerfällt in 3 Theile. Befestigungen sind erforderlich erstens da, wo Italien an seine Nachbarstaaten grenzt: an Frankreich, Schweiz, Oesterreich, d. h. in den Alpenpässen. Jedes Alpental nach Frankreich hin, sofern es fahrbare Verbindungswege hat, soll durch ein kleines Fort befestigt werden; es sind demnach 6 neue nötig, und 2 sollen verstärkt werden. Der Schweiz wird ein besonderes Vertrauens-Votum ausgestellt, insofern die Commission an ihrer Grenze die Errichtung von Forts nicht nötig erachtet. Dagegen soll die Grenze nach Oesterreich hin noch durch mehrere neue Anlagen, insbesondere am Ausgänge des Etsch-Thals, befestigt werden. Im Ganzen werden 13 neue Forts beantragt, 4 bestehende sollen umgebaut, resp. verstärkt werden. Insgesamt wird eine Ausgabe von 16,300,000 Lire dafür beantragt. Außerdem erscheinen zweitens innerhalb des Landes wesentliche Ergänzungen der Befestigungswerke erforderlich. In den dessaligen Anlagen figuriren Rom und Capua, die zu befestigten Plätzen nach dem neueren System umgestaltet werden sollen, mit je 10 Millionen Lire, Bologna, welches Waffenplatz ersten Ranges werden soll, sogar mit 18 Millionen Lire. Die Gesamtsumme beträgt $60\frac{1}{2}$ Millionen Lire. Drittens sind bei der großen Küsten-Entwicklung Italiens zahlreiche und bedeutende Küsten-Befestigungen erforderlich. Mit Einschluß der für die Inseln projectirten Bauten beläuft sich hier der Voranschlag auf $60\frac{1}{2}$ Millionen Lire. Darunter befinden sich zur Erweiterung der Befestigungen von Genua 12 Millionen Lire, für Werke an der Straße von Messina ebenfalls 10 Millionen Lire.

A. M. Jig.

Bei Huber und Comp. in Bern ist zu haben:

General-Karte des Truppenzusammengangs von 1873.

Maßstab 1 : 50,000.

Preis 50 Eis., aufgezogen 1 Fr. 50 Eis.